



Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck:
NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

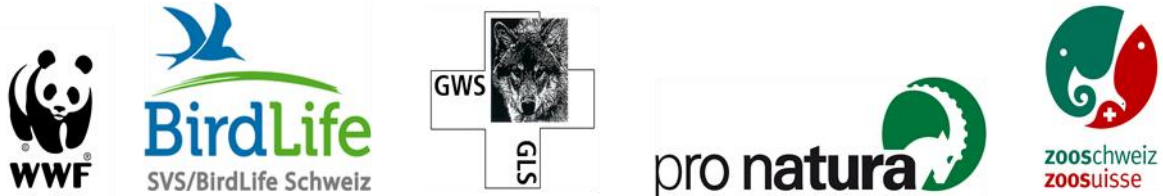
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) ↔ JSG Revision	
Status global (IUCN)	nicht bedroht
Status Berner Konvention (Europa)	Anhang III (geschützt)
Status in der Schweiz	Rote Liste: vom Aussterben bedroht (CR) JSG: Geschützte Art nach Art. 7 Abs. 1 JSG
Bestand Schweiz	Ca. 3000 Tiere
Verbreitung Schweiz	Mittelland von Genf bis zum Bodensee; Nordwestschweiz, Rhone, Hochrhein, Inn
Konflikte	
Durch ihre Stautätigkeit an Fließgewässern können Biber Kulturland oder Wald vernässen. Bei Untergraben von Dämmen kann die Sicherheit gefährdet sein. Zudem fällen Biber Einzelbäume in Gärten oder Parks und fressen gelegentlich in Feldkulturen (z. B. Mais).	
 <p style="text-align: right; font-size: small;">Bild: Michaela Walch</p>  <p style="text-align: right; font-size: small;">Bild: Philip Taxböck</p>	
Heutiger Stand im Jagd- und Schutzgesetz (JSG)	
<p>Geschützte (d. h. nicht jagdbare) Art. Eine ausnahmsweise Regulierung des Bestands ist prinzipiell nach Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 4 JSG mit Bewilligung des Bundes möglich, falls Biber ihren Lebensraum beeinträchtigen, grosse Schäden anrichten oder (durch ihre Bautätigkeit) Menschen gefährden sollten. Art. 12 Abs. 2 JSG erlaubt den Kantonen zudem den Abschuss von Einzeltieren, die erheblichen Schaden anrichten. Der Bund zahlt 50 % an die Schäden, die durch Biber entstehen.</p>	
Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?	
<p>Der Biber bleibt geschützt (d. h. nicht regulär jagdbar), doch kann der Bundesrat ihn jederzeit – ohne Mitsprache von Stimmvolk oder Parlament – auf die Regulierungsliste setzen. Aufgrund der Debatten im Rahmen der JSG-Revision ist anzunehmen, dass der Biber als eine der ersten Arten gelistet werden dürfte. Künftig dürften Biber allein auf Geheiss der Kantone und bereits auf Vorrat abgeschossen werden, also ohne dass sie je Schäden angerichtet hätten. Einfach nur, weil es sie gibt.</p>	
Gefahren für den Biber heute – und mit dem neuen Gesetz	
<p>Biber waren einst in ganz Mitteleuropa heimisch. Heute sind ihre Verbreitungsgebiete zersplittert. Nur dank gezielter Wiederansiedlung kehrte der Biber in die Schweiz zurück. Die Ausbreitung erfolgt entlang der Fließgewässer, daher sind Biber auf den Schutz von Feuchtgebieten angewiesen. Zwar dürfte der Biber aufgrund des positiven Bestandstrends in der Schweiz bei der Überarbeitung der Roten Liste in der Gefährdungskategorie zurückgestuft werden. Doch sind längst nicht alle geeigneten Biberlebensräume in der Schweiz wieder besiedelt. Vor allem menschliche Infrastrukturen – Strassen, Schienen, Stauwehre – stellen für Biber Lebensgefahr dar. Feuchtgebiete gehören zu den am stärksten gefährdeten Lebensräumen der Schweiz: Sie und ihre tierischen Bewohner – auch der Biber – müssten gefördert statt bekämpft werden.</p>	
<p>Probleme mit dem Biber sind heute i.d.R. durch präventive und technische Massnahmen lösbar. Bei einem Grossteil der Konflikte handelt es sich um Bagatellschäden. In wirklich problematischen Fällen gibt es bereits mit dem heutigen Gesetz genügend Handlungsspielraum, um notfalls einmal</p>	

Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck: NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

Biber wegzufangen oder abzuschliessen. Das neue JSG dagegen stellt die Weichen, um **ganze Biberfamilien auszulöschen**, bevor sie überhaupt Schäden anrichten. Die bisher erfreuliche Entwicklung des Biberbestands in der Schweiz könnte sich dadurch rasch ins Gegenteil verkehren, und einige Kantone könnten wieder biberfrei werden.

Bildmaterial zum Download

<https://jagdgesetz-nein.ch/medien/>



Kontakt/Auskünfte

Sara Wehrli, Pro Natura, 061 317 92 08, sara.wehrli@pronatura.ch
Werner Müller, BirdLife Schweiz, 079 448 80 36, werner.mueller@birdlife.ch
Jonas Schmid, WWF Schweiz, 079 241 60 57, jonas.schmid@wwf.ch
Urs Leugger, Pro Natura, 079 509 35 49, urs.leugger@pronatura.ch
David Gerke, Gruppe Wolf Schweiz, 079 305 46 57, david.gerke@gruppe-wolf.ch
Roger Graf, zooschweiz, 079 713 48 52, info@zoos.ch

www.jagdgesetz-nein.ch